

1. Unsere Hausordnung

1. Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für den gesamten Aufenthalt auf dem Schulgelände, bei schulischen Veranstaltungen, Klassenfahrten und auf dem Schulweg sinngemäß.

Die Hausordnung soll alle 3 Jahre überdacht werden.

Zur Abkürzung des Textes wird für Jungen und Mädchen zusammenfassend der Begriff "Schüler" und für Lehrerinnen und Lehrer der Begriff „Lehrer“ verwendet.

2. Unterrichtszeiten

2.1 vormittags

1. Std.	07.55 – 08.40 Uhr	5 Minuten Pause
2. Std.	08.45 – 09.30 Uhr	15 Minuten Pause
3. Std.	09.45 – 10.30 Uhr	5 Minuten Pause
4. Std.	10.35 – 11.20 Uhr	15 Minuten Pause
5. Std.	11.35 – 12.20 Uhr	5 Minuten Pause
6. Std.	12.25 – 13.10 Uhr	Ende des Vormittagsunterrichtes

2.1 nachmittags

Essenszeiten: 13.15 bis 14.00 Uhr

GTS-Unterricht: 14.00 Uhr bis 15.50 Uhr

AG-Schüler und Schüler des Nachmittagsunterrichtes

13.15 Uhr Kiosk am Donnerstag im Gebäude Hinter Burg

AG's und Nachmittagsunterricht 14.00 bis 15.30 Uhr

Sonderregelungen können in Absprache zwischen Lehrern und Schülern getroffen werden; sie bedürfen des Einverständnisses der Schulleitung und des Einvernehmens mit dem Schulleiterbeirat.

Im Hauptgebäude holt ein Schüler der Klasse (Schlüsseldienst) den Klassenschlüssel vor Schulbeginn beim Hausmeister und gibt ihn an gleicher Stelle nach Unterrichtsschluss wieder ab.

Die Schlüssel werden in den Briefkasten geworfen, falls der Hausmeister nicht zugegen ist.

3. Aula/Aufenthaltsraum des Hauptgebäudes und GTS-Raum im Gebäude Hinter Burg

3.1 Hauptgebäude

Alle Schüler haben das Recht, vor Schulbeginn, nach Unterrichtsschluss und in den Freistunden (falls hier keine anderen Regelungen getroffen werden), die Aula im Hauptgebäude aufzusuchen.

Die Aula ist morgens ab 7.00 Uhr geöffnet und wird nachmittags in der Regel um 16.00 Uhr geschlossen. Ab 7.35 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn müssen die Schüler sich auf dem unteren Schulhof aufhalten.

8. Ordnung am Arbeitsplatz

3.2 Gebäude Hinter Burg

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler der Orientierungsstufe auf dem Schulhof Hinter Burg auf. Von 11.35 Uhr bis 13.10 Uhr steht der GTS-Raum zur Verfügung.

Für beide Gebäude gilt: Bei Regen oder extremen Wetterlagen regelt die Schulleitung eine alternative Aufenthaltsmöglichkeit für die Schüler.

4. Befahren des Schulhofs

Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden auf den von der Schule vorgesehenen Plätzen abgestellt. Nur die unmittelbare An- und Abfahrt zu den Abstellplätzen ist Schülern mit motorisierten Zweirädern gestattet. Diese Schüler werden zu besonderer Vorsicht aufgefordert. Wegen der damit verbundenen Gefahr und der Geräuschbelästigung ist das Befahren des Schulhofes während der Schulzeit nicht erlaubt; ausgenommen sind Versorgungsfahrzeuge.

5. Verbote

- Generell ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Rauchen ist laut Jugendschutzgesetz Jugendlichen unter 18 Jahren untersagt und somit auch für Schüler der Realschule plus verboten.
- Das Mitführen und der Gebrauch von Drogen aller Art sind untersagt.
- Waffen, Messer und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
- Spraydosen dürfen nicht mitgeführt werden.

6. Klassenbücher - Schlüsseldienst

Ein Schüler der Klasse (Klassenbuchführer) holt das Klassenbuch vor Schulbeginn beim Hausmeister ab. Nach Unterrichtsschluss wird das Klassenbuch in die dafür vorgesehene Ablage gestellt.

7. Ordnungsdienst

(1) In jeder Klasse/jedem Kurs wird ein Ordnungsdienst eingeteilt. Er wechselt wöchentlich.

(2) Der Ordnungsdienst sorgt am Ende jeder Unterrichtsstunde für eine saubere Tafel und nach Unterrichtsschluss für einen besenreinen Klasse/Fachraum.

(3) Neue Kreide, Schwamm und Lappen sind vom Ordnungsdienst nur vor Schulbeginn oder am Ende der großen Pausen beim Hausmeister entgegenzunehmen.

(4) Der Ordnungsdienst sorgt mit dafür, dass nur Müll in den entsprechenden Behälter abgelegt wird.

(5) Der Ordnungsdienst entleert die Papierbehälter nach Bedarf in die Papiermüll-Container (blaue Abdeckung). Mindestens einmal pro Woche muss der Behälter entleert werden. Im Gebäude Hinter Burg sind ebenfalls die gelben Behälter zu entleeren.

(6) Auch für den Pausenhof wird in der Regel wöchentlich eine Klasse über den Vertretungsplan zum Ordnungsdienst eingeteilt. Die Klasse wird durch den Klassenleiter in Kleingruppen aufgeteilt. Diese Gruppen übernehmen dann jeweils den Hofdienst in einer festgelegten Pause. Die Schüler gehen selbstständig mit Eimer und Zange (im HG an der Hausmeisterloge, im Gebäude HB im Toilettengang erhältlich) über den Hof und sammeln den Müll ein. Dies geschieht grundsätzlich während der Pausen. Die Schüler erscheinen dann pünktlich zum Unterricht.

(7) Es ist selbstverständlich, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft grundsätzlich auf eine Müllvermeidung achten und ansonsten zur Entsorgung nur die entsprechenden Behälter nutzen.

Der Aufenthalt während der Pausen wird auf dem Gelände des Gebäudes Hinter Burg nicht gestattet:

Jeder Schüler sorgt für Ordnung und Sauberkeit in seinen Unterrichtsräumen, besonders an seinem Arbeitsplatz. Nach Unterrichtsschluss sind alle Stühle auf die Tische zu stellen.

9. Haftung bei Schäden

Schäden an Stühlen, Tischen, Wänden, Tafel, technischem Gerät usw. werden unverzüglich dem Hausmeister mitgeteilt.

Für selbstverschuldete, fahrlässige oder absichtliche Beschädigungen oder Verschmutzungen sind die Verursacher verantwortlich. Für die Haftung der Schäden sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

10. Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister unverzüglich abgegeben und können dort abgeholt werden. Sie werden ein Jahr aufbewahrt. Danach besteht auf diese Gegenstände kein Anspruch mehr.

11. Versicherungsschutz

Es besteht kein Versicherungsschutz für sämtliche Wertgegenstände.

12. Essen und Trinken

- Wir verzichten auf die Anlieferung und den Verzehr von Fastfood in jeglicher Form und achten auf eine gesunde Ernährung.
- Essen und Trinken ist nur in den Pausen erlaubt.
- Getränke dürfen nur in bruchsicheren Flaschen oder Behältern mitgebracht werden.
- In Absprache mit dem Lehrer kann eine Regelung für das Trinken im Unterricht gefunden werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände darf kein Kaugummi gekaut werden.
- Das Mitführen und der Verzehr von „Energy Drinks“ und koffeinhaltigen Softdrinks sind nicht gestattet.

13. Pausenordnung

Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schüler und Aufsicht habenden Lehrer auf kürzestem Wege auf den Schulhof. Der Lehrer verlässt den Unterrichtsraum als Letzter.

Schulranzen werden gegebenenfalls unter den Treppen im Haus abgestellt oder auf den Schulhof mitgenommen.

Im Gebäude Hinter Burg stellen sich die Schüler vor Unterrichtsbeginn und am Ende der großen Pause nach dem ersten Klingeln auf dem Schulhof klassenweise auf. Sie werden vom Fachlehrer dort abgeholt.

Bei Regenpausen bleiben die Schüler in ihren Klassen, die Lehrer begeben sich auf die ihnen zur Aufsicht zugeteilten Etagen. Regenpausen werden unverzüglich durch Rundruf bekannt gegeben.

In den 5-Minuten-Pausen halten sich die Schüler im Klassenraum und nicht auf den Fluren auf. Die Tür des Klassenraums ist hierbei geöffnet. Der Aufenthalt während der Pausen wird auf dem Gelände des Hauptgebäudes nicht gestattet:

- hinter den Toilettenanlagen
- auf dem Verbindungsgang zwischen Hauptgebäude und Nebengebäude (Brücke)
- im Schulhofbereich zwischen Aula und Joignystraße
- an den Notausgängen (Lehrerparkplatz, Sportplatz)
- vor den Umkleidekabinen der Sporthalle
- vor der Hausmeisterwohnung
- an allen Abstellplätzen von Zweirädern

16. Schülertransport

- auf den Bäumen im gesamten Schulbereich
- auf dem Rasenbereich vor Gebäude C, Richtung Genovevastraße
- auf dem Freisportgelände, wenn keine Aufsicht anwesend ist. Auf dem Schulhof darf nur mit Softbällen und Tischtennisbällen gespielt werden.

Ausnahmen: auf dem Sportfreigelände bzw. am Basketballkorb. Ballspiele auf den Fluren und in den Klassenräumen sind nicht erlaubt.

Schneeballwerfen und Rutschen auf Eisflächen ist untersagt. Das Betreten der Gartenanlagen ist grundsätzlich untersagt.

Die Ausgabe von Getränken und Nahrungsmitteln erfolgt nur in den großen Pausen. Schüler stellen sich am Pausenkiosk geordnet an.

Schüler mit Betreuungs- und Verwaltungsaufgaben in Sammlungen und Büchereien können zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben während der großen Pausen die entsprechenden Räume aufsuchen.

14. Multimediageräte

Mobile Endgeräte (Handy, internetfähige Uhren, etc.) müssen während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden. In Absprache mit einem Lehrer kann in Ausnahmefällen die Handynutzung gestattet werden.

15. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler dürfen während ihrer Unterrichtszeit grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen. (Ausnahme: Gebäudewechsel).

Bei vorzeitig beendetem Unterricht benutzen Fahrschüler bis zur Abfahrt den Aufenthaltsraum/die Aula des Hauptgebäudes oder den GTS-Raum im Gebäude Hinter Burg.

Verlassen Schüler unerlaubt das Schulgelände, so unterstehen sie nicht der Verantwortung und Aufsicht der Schule. Schüler dürfen bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände nur verlassen, wenn sie am Anfang des Schuljahres eine Einverständniserklärung eingereicht haben.

18. Gefahren und Unfälle

Bei Gefahr und Katastrophen haben die Schüler den Anweisungen der Lehrer sofort Folge zu leisten.

Bei Unfällen und Gefahr ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren.

Genauerer regelt der Alarmplan, der in Auszügen in jedem Klassenraum zum Aushang kommt.

19. Verhalten

Es ist selbstverständlich,

- dass wir uns grüßen,
- dass wir pünktlich sind,
- dass Schüler ihre Jacken und Mäntel an die Garderobe hängen (keine Wertsachen in den Taschen lassen!),
- dass man im Schulgebäude keine Kappen oder Mützen trägt,
- dass man sich angemessen kleidet,
- dass Schüler geordnet vor Fachräumen warten und diese nur unter Aufsicht des Fachlehrers betreten,
- dass wir verantwortungsbewusst und achtsam mit den zur Verfügung stehenden Medien umgehen,
- dass wir uns umweltbewusst verhalten, d. h.
- dass wir auf Mülltrennung achten und
- dass wir mit Strom, Wasser und Heizung sparsam umgehen.

Schüler verhalten sich an den Haltestellen und in den Bussen bzw. Bahnen diszipliniert und rücksichtsvoll. Sie beachten die Anweisungen der Fahrer.

17. Verfahren bei Verstößen gegen diese Ordnung

Schüler, die gegen diese Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut ÜSchO rechnen.

Die Hausordnung trat am 16. August 2010 in Kraft, wurde im Mai 2019 überarbeitet und durch die Gesamtkonferenz am 22.05.2019 genehmigt. Die geänderte Hausordnung gilt seit dem 23.Mai 2019.